

Finanzreform und Fraktionspolitik.

Die Frage der Tabacksteuer wird in nächster Zeit den Reichstag von Neuem beschäftigen. Den dringendsten Anlaß dazu bietet der Gesetzentwurf, durch welchen die Bundesregierungen die Ermächtigung zu eingehenden Ermittlungen über den Umfang und die Bedeutung der Tabackfabrikation und des Tabackhandels nachsuchen.

Die Vorlage geht von folgenden Erwägungen aus:

Bei der ersten Berathung des Reichstags über den Gesetzentwurf wegen höherer Besteuerung des Tabacks ist von vielen Seiten anerkannt worden, daß für die Zukunft eine noch stärkere Erhöhung des Ertrages der Tabackbesteuerung, als der Entwurf sie in Aussicht nimmt, zu erstreben, und daß zu diesem Zwecke die Benutzung auch anderer Formen der Besteuerung, als der im Entwurf bezeichneten, ins Auge zu fassen sein werde.

Für die Vorbereitung einer solchen Gesetzgebung, welche die weitere Erhöhung der Tabacksteuer auf einem anderen, als dem in jenem Entwurf betretenen Wege, sei es durch Einführung des Tabackmonopols, sei es durch Einführung einer Fabrikatsteuer, bezweckt, werden neue und vollständiger statistische Grundlagen, als die jetzt vorhandenen unerläßlich sein.

Hinsichtlich des Tabackbaues liegt schon jetzt in der amtlichen Statistik des Reichs ein umfassendes statistisches Material vor.

Dagegen ist es nöthig, über den Umfang und die Bedeutung der inländischen Tabackfabrikation und zugleich auch des Tabackhandels genaueren Aufschluß zu erhalten, als ihn die Gewerbestatistik bisher gewährt. In dieser Richtung erscheint es nothwendig, umfassende statistische Erhebungen möglichst bald anzuordnen.

Da es aber durch die Verhandlungen des Reichstags zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist, daß die Absicht besteht, den Taback zu einer höheren Besteuerung heranzuziehen, so liegt die Gefahr nahe, daß bei solchen statistischen Erhebungen manche der Beteiligten, von irrigen Voraussetzungen hinsichtlich des Zwecks der Maßregel ausgehend, genügt sein werden, zur Wahrung vermeintlicher Privatinteressen Angaben zu machen, welche nach der einen oder der anderen Seite hin von der Wahrheit abweichen. Gegenüber dieser Gefahr erscheint es nöthig, nicht nur den betreffenden Gewerbetreibenden die Verpflichtung zur Ertheilung wahrheitsgemäßer Auskunft aufzuerlegen und für unrichtige Angaben eine Strafe anzudrohen, sondern auch die Möglichkeit einer amtlichen Prüfung der von den Beteiligten gemachten Angaben sicher zu stellen. Hierzu bedarf es einer Ermächtigung durch ein ausdrückliches Gesetz.

Um für die Prüfung der Frage, ob demnächst zur Einführung des Tabackmonopols oder etwa einer hohen Fabrikatsteuer überzugehen sei, außer dem Material, welches die hier in Rede stehenden statistischen Erhebungen liefern werden, noch weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, wird es sich empfehlen, das amerikanische System der Fabrikatsteuer in seiner Einrichtung und seiner Wirkung an Ort und Stelle durch Kommissarien näher beobachten zu lassen.

Auf Grund der in Aussicht genommenen statistischen Erhebungen und kommissarischen Ermittlungen sollen demnächst weitere Erwägungen stattfinden, um dem Reichstag wo möglich in dessen nächster Session eine Vorlage zu machen, welche, je nach dem Ergebnis jener Ermittlungen, entweder die Einführung des Monopols oder eine annähernd den gleichen Ertrag wie das Monopol versprechende Besteuerung des Tabacks beantragt.

Ungeachtet der Ankündigungen über die Stellung, welche die größte liberale Fraktion des Reichstages der Vorlage der Bundesregierungen gegenüber einnehmen werde, erscheint es von Wichtigkeit, an die Haltung zu erinnern, welche die große Mehrheit des Reichstages bei der ersten Berathung über die Steuer-gesetze mit Bezug auf die Inbetrachtung weiter gehender Projekte beobachtet hat, und durch welche die Regierungen eben zu der weiteren Vorlage veranlaßt worden sind.

Schon der erste Redner der national-liberalen Partei, der Abgeordnete von Stauffenberg, hob hervor, daß der zunächst vorgelegte Gesetzentwurf über die Erhöhung der Tabacksteuer eine abschließende Bedeutung nicht haben solle. Er wies auf den Satz in den Motiven des Entwurfes hin:

Auch der Einführung des Tabackmonopols stehen nach verschiedenen Richtungen hin sehr große Schwierigkeiten entgegen, deren Beseitigung umfassende Vorbereitungen erheischt und jedenfalls für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann. Um schon jetzt einen höheren Ertrag der Tabackbesteuerung zu erzielen, erübrigt deshalb nur, das bisher geltende System beizubehalten. —

Herr von Stauffenberg fuhr dann fort: es sei bekannt, daß zwei Staaten im Bundesrath den Antrag gestellt haben, Nachforschungen über die Einführung des Monopols zu machen, — deshalb werde eine Beruhigung der Interessenten mit dieser Vorlage in keiner Weise herbeigeführt. Er fügte hinzu: »mir scheint es deshalb kaum zweifelhaft, daß auf dieser Grundlage weder eine Ausfüllung der Bedürfnisse des augenblicklichen Budgets, noch eine dauerhafte Steuerreform gemacht werden kann.«

Die Frage des Bedürfnisses nach einer Steuerreform werde von ihm und seinen Freunden voll und ganz bejaht, nicht freilich vom Standpunkte der Reichsverwaltung allein, sondern wesentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Einzelstaaten und insbesondere auf die Verhältnisse der Kommunen.

Unter Steuerreform verstehe er »die nach einem umfassenden Plane angelegte, für eine geraume Zeit endgültige Gestaltung der dem Reich zustehenden Steuern, die den einzelnen Staaten gestattet, ihre Steuern systematisch zu reformiren, sie aufzubeugen, wo sie obsolet geworden sind, und neue Steuern, welche sie außerdem umlegen müssen, zu ersparen.«

Dies sei mit den geringen Erträgen der jetzigen Entwürfe, besonders der Tabacksteuervorlage nicht zu erreichen, — die Entlastung der Einzelstaaten würde eine zu unbedeutende sein, mit solch geringen Erträgen sei eine wirkliche Steuerreform nicht durchführbar. Es sei nun nicht Sache des Reichstages, seinerseits Steuerpläne zu entwickeln, — es sei richtig, daß der Taback im Allgemeinen ein sehr besteueringfähiger Gegenstand ist, es sei sicher, daß eine Reihe großer Kulturstaaten es möglich gemacht habe, den Taback in ausgiebiger Weise zu besteuern, — daß er ein entbehrlicher, für viele Personen wenigstens entbehrlicher Genußgegenstand ist, der nicht zu den Nahrungsmitteln gehört; das sei alles ganz richtig; doch sei davor zu warnen, jetzt in dieser Beziehung bestimmte Steuerpläne aufs Tapet zu bringen. »Unsere Kenntniß in diesen Dingen ist wirklich nur Stückwerk, wir kennen weder ganz genau den Umfang, welchen die einheimische Industrie in dieser Richtung gewonnen hat — es sagen uns auch die Motive, daß alle die umfassenden Vorbereitungen in dieser Beziehung noch gar nicht abgeschlossen sind; wir kennen auch die auswärtigen Steuerverhältnisse durchaus nicht so genau, um uns nach irgend einer Richtung hin zu engagiren.«

Herr von Stauffenberg machte sodann den bekannten politischen Vorbehalt, daß jede umfassende Steuerreform abhängig sein müsse von der vollen Wahrung der konstitutionellen Rechte der Landesvertretung im Reiche und in den einzelnen Staaten.

Nachdem sodann ein Redner der Reichspartei, der Abg. von Kardorff, sich persönlich entschieden als Anhänger des Tabackmonopols ausgesprochen hatte, führte ein süddeutscher National-Liberaler, der Abg. Kiefer, aus, daß »derjenige Weg, der zuerst nähere Aufklärung bringen müsse, das Studium der amerikanischen Gesetzgebung und Verwaltung sei. Man müsse dies aber mit allem Ernst, aller Vorsicht, aller Behutsamkeit durcharbeiten und namentlich prüfen, welche Abweichungen die Verschiedenheiten der Verhältnisse in Deutschland gegenüber den amerikanischen erfordern.«

Der konservative Abg. von Wedell-Malchow, der auch seinerseits anerkannte, daß »größere Einnahmen für das Reich, und dadurch bedingt die Steuerreform für die einzelnen Staaten und endlich die Möglichkeit, die Kommunalverbände zu erleichtern, für Deutschland dringend nöthig seien,« — schloß aus dem Gange der Verhandlung, daß der Reichstag die jetzige Tabacksteuervorlage ablehnen werde, — und es bleibe danach nichts Anderes übrig, als daß die Reichsregierung die beiden einzigen vorhandenen Wege zu einer höheren Besteuerung, Monopol und Fabrikatsteuer, noch einmal in ernste Erwägung zieht und demnächst mit einer entscheidenden Vorlage an das Haus herantritt.

Auch der Abgeordnete Lasker tabelte an der jetzigen Vorlage zunächst, daß sie nicht »großartig« genug angelegt sei. »Das ist der Anspruch, den ich an denjenigen stelle, welcher die Reichsregierung vertritt, daß er, wenn er an die Steuerreform herantritt, diese mit so großartigen Maßregeln unternehme, daß er die einzelnen Staaten zwingt, ihren Widerspruch aufzugeben bei den einzelnen Bestandtheilen der Reform, gegen welche sie von ihrem partikularen Standpunkt Widerspruch erheben.« — »Für mich, muß ich sagen, daß die große Reform der Tabacksteuer sehr schlecht ausgenutzt wird, wenn sie nicht in Verbindung gebracht wird mit solchen Reformen zu Gunsten des Reichs, für welche Preußen schon jetzt vollständig geeignet und gewillt ist, gegen welche